

# VORRICHTUNGEN, DURCH WASSER AKTIVIERBAR, mit Zerleger, Ausstoß- oder Treibladung - UN 0249 - Gefahrrnr. - ERI-Card- Nr. 1-03 - UN0249

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                             | VORRICHTUNGEN, DURCH WASSER AKTIVIERBAR, mit Zerleger, Ausstoß- oder<br>Treibladung                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| UN-Nummer                         | 0249                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Gefahrnummer                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| ADR-Gefahrzettel                  | <br><b>Beachten Sie:</b><br>Auf dem hier abgebildete Gefahrzettel muss anstelle der Sternchen auch die Unterklasse (z.B. 1.1) und die <a href="#">Verträglichkeitsgruppe</a> (z.B. D) eingetragen werden, wie unten in der Zeile <b>Klassifizierungscode</b> angegeben. |
| ADR-Klasse                        | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Klassifizierungscode              | 1.3L                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <a href="#">Verpackungsgruppe</a> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| ERI-Card                          | 1-03                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## Unfall-Hilfeleistung

## Explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände mit der Gefahr eines Feuerballs (Unterklasse 1.3)

### 1. Eigenschaften.

- Explosionsgefährliche Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoffen (z.B. Munition).
- Kann zusätzlich giftige oder ätzende Eigenschaften haben.

### 2. Gefahren.

- Geringe Splittergefahr: Splitter oder Flugfeuer, das Sekundärbrände verursachen kann.
- Gefahr einer Explosion mit Stoßwelle
- Mäßige Explosion mit Stoßwelle, die in einem Gebiet von mehreren hundert Metern um die Schadensstelle schwere Schäden verursachen kann, besonders an Glasscheiben.
- Gefahr fortgesetzter kleinerer Explosionen mit Stoßwellen oder Splitterwirkungen.
- Gefahr eines Feuerballs
- Im Brandfall deutlich wahrnehmbarer Anstieg der Strahlungswärme.
- Kann im Brandfall giftige oder ätzende Dämpfe entwickeln.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

## 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

## 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort [Fachleute hinzuziehen](#).
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

## 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- KEINE MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG! Feuer brennen lassen!
- Nur wenn der Ladungsbereich noch nicht vom Feuer erfaßt ist: Brand mit allen verfügbaren Löschmitteln bekämpfen.
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- [Gefahrenbereich](#) für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 250 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- [Gefahrenbereich](#) für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 50 m um die Unfallstelle. Zurückziehen!
- [Gefahrenbereich](#) nicht betreten und Absperrung für mindestens 6 Stunden aufrechterhalten.

## 5. Erste Hilfe.

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

## 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

## 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Zur [Dekontamination](#) unbedingt [Fachleute hinzuziehen](#).

### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=02490137](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=02490137)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432